



**Kantonsratsbeschluss
über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)
(Konkordatskommission)**

Antrag von Barbara Gysel zur 2. Lesung
vom 26. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt Barbara Gysel, Zug, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) folgenden Antrag:

Ich stelle in Hinblick auf die 2. Lesung der GO KR den Antrag, dass die Konkordatskommission analog zu den meisten anderen ständigen Kommissionen ebenfalls 15 Mitglieder umfasse:

Antrag:

*§21 Abs. 1 zur Konkordatskommission lautet dann neu wie folgt:
„Die Konkordatskommission besteht aus 15 Mitgliedern.“
(Unverändert: „Sie wirkt bei Konkordaten mit.“)*

Begründung:

1. §21 legt fest, dass die ständigen Kommissionen 15er Kommissionen sein sollen. Die Konkordatskommission soll aber als 7er Kommission bestehen bleiben. Es ist nicht einsichtig, aus welchem Grund diese Ausnahme besteht, zumal In der Konkordatskommission nicht ausschliesslich politische Geschäfte auf ihre rechtlichen Grundlagen hin untersucht werden, sondern auch materiell diskutiert (beispielsweise das Psychiatriekonkordat).
2. Der Antrag nimmt auch Bezug auf den §21 Abs. 1, nach welchem gemäss Antrag der vorberatenden Kommission für nichtständige Kommissionen ausschliesslich mit 15 Mitgliedern einberufen werden können (und nicht mehr 11). Durch diese neue Fassung sollen in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Büros keine Ausnahmen mehr zugelassen werden.